Düsseldorfer Zeitung.

№ 310. Montag den 8. November. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Düsseldorf (Felix Mendelssohn-Bartholdy †). Köln (die Rede des Generalprokurators bei der Wiedereröffnung des neuen Justizjahres). Minden (Regierungspräsident Richter †). Berlin (das Präsidium des Staatsministeriums; Innungen; ein Handwerkerfest; wiederum angeklagte Polen aus dem Gefängnisse entlassen; die Feier der Einführung der Städteordnung; die Acquisition eines Platzes in der Synagoge; jüdische Kreisphysiker; die Periodizität des vereinigten Landtages; Diebstähle). München (Kammerverhandlungen). Konstanz (der östreich. Gesandte hat die Schweiz verlassen). Heidelberg (die Nationalsubscription für Beseler). Hannover (Ordensverleihung). Hamburg (Generalversammlung der deutschen Eisenbahndirektionen).
Frankreich. Paris (Gebete für die Sonderbundskantone; Memoiren des Königs; Deluzy-Desportes).
Großbrittanien. London (Nachrichten vom Geldmarkte; die Börse).
Rußland und Polen. Warschau (die Stellung der Katholiken).
Niederlande. Haag (das königl. Placet; Begnadigung).
Italien. Rom (Rücktritt des Cardinal-Staatssekretärs; Censurkrisis). Livorno (Ibrahim Pascha; Unordnungen; Fivizzano).
Schweiz. (Nachrichten aus verschiedenen Kantons; Truppenbewegungen; die Presse; östreichische Truppen nach der Gränze von Graubünden; Meuterei unter dem Baseler Inf.-Bataillon u. s. w.; das Schreiben des Neuenburger Staatsraths an den Vorort; Gerücht von einer gänzlichen Sperre gegen den Sonderbund).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 5. Nov. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen außerordentlichen Professor, Dr. Friedlieb in Breslau, zum ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen.

Das 39ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches morgen ausgegeben wird, enthält: Die Allerhöchste Kabinets-Ordre, unter Nr. 2879, vom 4ten Oktbr., betreffend die Untersuchung der von den Studirenden der Universität Bonn begangenen und zur gerichtlichen Entscheidung geeigneten strafbaren Handlungen.

Deutschland.

* Düsseldorf, vom 7. November. Felix Mendelssohn-Bartholdy ist den 4. November, Abends 9 Uhr, zu Leipzig am Schlagfluß gestorben.

Wenn der Hingeschiedene, mahnend an unsere ewige Bestimmung, mit dem Choral: „Wachet auf!" unsere Seele zu ernster Rührung erhob, — wenn er im Sommernachtstraum leichtbeschwingte Elfen und plumpe Gesellen gleich glücklich den entzückten Sinnen vorführte, oder wenn er, den Reigen anführend, mit seinem Zauberstabe seelenlosen Instrumenten Töne entlockte, dem Hörenden von überwältigendem Eindruck, wer bewunderte nicht den großen Künstler? — Wenn er im Kreise der Freunde die ganze Liebenswürdigkeit seiner Seele entfaltete, wie wir, Einwohner dieser Stadt, es oft empfanden, wer liebte nicht den Freund? — Wer ihn aber im Kreise seiner Familie gekannt, als trefflichen Sohn, Bruder, Gatte und Vater, der ehrte über Alles den Menschen. Also Bewunderung dem Künstler, innige Liebe und Verehrung dem Andenken des trefflichen Menschen! Friede sey seiner Asche!

Köln, vom 3. November. Unter diesem Datum gibt die Tr. Z. Näheres über die Rede des Generalprokurators Nicolovius am heutigen Eröffnungstage des neuen Justizjahres:

Er begann mit der Bemerkung, daß in den letzten Jahren und besonders im letzten Jahre in Folge der immer rascher sich entwickelnden Industrie, der immer mehr gesteigerten Spekulation und der damit in Verbindung stehenden Geldkrisis die Prozesse im Bezirke des Appellationsgerichtshofes, vorzüglich aber an dem Land- und Handelsgerichte zu Köln, auf eine so bedenkliche Weise sich gehäuft hätten, daß der dadurch hervorgerufene Zustand immer mehr einer förmlichen Rechtsverweigerung ähnlich zu werden drohe. Die Menge der Rückstände wüchse mit jedem Tage, so daß die Hoffnung, derselben mit Hülfe der vorhandenen Arbeitskräfte Meister zu werden, immer mehr als illusorisch erschiene. Sey ein solcher Zustand schon für die Civilrechtspflege außerordentlich nachtheilig, so müsse es um so mehr beklagt werden, daß dadurch auch die Criminalrechtspflege auf eine fast unverantwortliche Weise zu leiden hätte, daß namentlich die Untersuchungshaft, dieses nothwendige Uebel, über alle Gebühr verlängert würde, was um so empfindlicher sey, als nach unserer Gesetzgebung die Untersuchungshaft nicht auf die Strafhaft angerechnet werden dürfe, gar nicht zu gedenken der wenig beneidenswerthen Lage derjenigen, welche nach langer Untersuchungshaft endlich als unschuldig befunden würden.

Von diesem Gegenstande ging nun Herr Nicolovius auf die unterm 15. v. M. von Sr. Maj. dem Könige erlassene Amnestie über, und bemerkte, daß im Bezirke des Appellationsgerichtshofes bereits über 500 Individuen sich der Wirkungen dieses königl. Gnadenaktes zu erfreuen hätten, theils durch Entlassung aus der bereits angetretenen Haft, theils durch Niederschlagung der Untersuchung oder der bereits erkannten Strafe. Hiervon nahm er sodann Veranlassung, von der übertriebenen Härte der in unserem Strafgesetzbuche festgesetzten Strafen zu sprechen, und daß daher sowohl aus diesem Grunde, als auch wegen der wünschenswerthen Uebereinstimmung mit der Gesetzgebung der östlichen Provinzen unserer Monarchie die von der Regierung vorbereitete Emanirung eines neuen für alle Provinzen geltenden Strafgesetzbuches nur einem längst gefühlten Bedürfnisse entspräche, übrigens unter der unerläßlichen Voraussetzung, daß eine so wichtige und in alle Lebensverhältnisse so tief eingreifende Unternehmung vorher allseitig auf das Gründlichste berathen und geprüft würde, und daß die Neuerung sich durchaus nur auf das materielle, nicht aber auf das formelle Recht bezöge, also die so sehr bewährten und liebgewonnenen rheinländischen Institutionen in keiner Weise angetastet würden. Was den ersten Punkt, nämlich die Berathung und Prüfung betreffe, so müsse man in dieser Beziehung das Beste hoffen, der Appellationsgerichtshof kenne indessen den neuen Strafgesetzentwurf noch gar nicht. Was den zweiten Punkt, nämlich die Gefährdung der rheinländischen Institutionen, betreffe, so seyen die desfalls in der letzten Zeit vielfach laut gewordenen Besorgnisse durchaus ungegründet, indem in diesem Punkte der entschiedene Wille des Königs dem einstimmigen Wunsche der Provinz völlig entspreche. Es gehe dies ja auch schon aus dem Umstande hervor, daß die Prozeßgesetzgebung für die östlichen Provinzen sowohl in Civil- als Criminalsachen in der neueren Zeit auf eine höchst erfreuliche Weise sich den rheinländischen Prinzipien immer mehr zu nähern strebe.

Schließlich widmete Herr Nicolovius noch einige warme Worte dem Andenken des im Laufe dieses Jahres allzufrüh verstorbenen allverehrten Advokat Anwalts Justizraths Holthof. Nachdem er so seine Rede beendigt hatte, wandte sich der erste Präsident Herr Schwarz in einigen Worten an die versammelten Advokatanwälte und Advokaten, empfahl ihnen redliche und eifrige Pflichterfüllung, und schloß sodann die Sitzung. Die jährlich vorzunehmende Eideserneuerung der Advokaten fällt seit dem Ministeralrescript vom 1. März 1833 weg.

Schließlich noch einige andere, die Justiz betreffende Neuigkeiten: das eben ausgegebene amtliche Verzeichniß der gegenwärtig im Bezirke des Appellationsgerichtshofes fungirenden Advokatanwälte und Advokaten zählt deren 188. Viel Aufsehen erregt der Umstand, daß man eine der besten Notariatsstellen der Rheinprovinz, auf welche viele alte Notarien speculirten, einem Notariatscandidaten übertragen hat.

Minden, vom 5. Nov. Der sich seines 71jährigen [illegible] wegen vor 5 Wochen in den Ruhestand zurückgezogene [illegible]präsident der Königlichen Regierung zu Minden, Herr [illegible]liche Geheime-Rath Richter Excellenz, ist nicht mehr unter den Lebenden. Er starb am 3. d. in der 8. Morgen[illegible]unde zu Langensalze auf der Rückreise von Elgersburg [illegible] Minden.

Berlin, vom 30 Oktober. Bereits am vergangenen Mittwoch ist Hr. v. Savigny als Präsident des Staatsministeriums eingeführt worden. Sämmtliche hier anwesende Minister, so wie der Präsident des Handelsamts und der General-Postmeister haben dieser Ceremonie beigewohnt. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird über den ganzen Akt der Ernennung keine weitere amtliche Publikation erfolgen; wenigstens wurde früher die Erhebung des Hrn. v. Boyen zum Präsidenten des Staatsministeriums auch nicht besonders angezeigt. Auch hieraus möchte zur Genüge hervorgehen, daß mit dem Präsidio im Staatsministerio keine neue Stellung von hervorragender politischer Bedeutsamkeit verbunden ist, wie wir denn überhaupt schon früher unser Urtheil dahin aussprachen, daß die negative Bedeutung der betreffenden Ernennung größer sey, als die positive. (Z. f. Pr.)

Berlin, vom 5. Nov. Seitdem durch die Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 die Innungen der Handwerker wieder zu größerer Selbstständigkeit und Bedeutung gelangt sind, haben unsere Communalbehörden diesen Pflanzstätten und Pflegern bürgerlicher Ehre und Gemeinsinnes die möglichste Pflege angedeihen lassen; der neue Geist, der die Innungen zu erfüllen beginnt, treibt aber auch bereits Blüthen, die gegenüber der Thatsache des Sinkens des Handwerkerstandes in ihrer weiteren Entwickelung die Regeneration desselben herbeiführen werden. In dieser Hoffnung wurden wir bestärkt durch das Fest, das vor einigen Tagen das hiesige Drechslergewerk zur Feier des Ereignisses beging, daß 67 sogenannte Patentmeister sich dem Innungsverbande angeschlossen hatten. Wenn dieser zahlreiche Anschluß auch zunächst durch äußere Vortheile bedingt seyn mochte, indem sie dadurch an den Rechten der Innung Antheil erhalten, so spricht sich doch darin auch das Gefühl aus, daß es dabei auf etwas Höheres abgesehen sey, die Ahnung, daß es ein Anderes sey, in der Gesellschaft sich an einander zu schließen, als isolirt zu stehen und blos auf den Kampf der Concurrenz angewiesen zu seyn. Wenn wir daher einen Augenblick bei diesem Fest verweilen müssen, weil uns darin für das Bürgerthum sehr bedeutende Mo-

Elias.

Oratorium von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

(Aus der Berl. Ze[illegible])

[illegible]s hat lange gewährt, ehe wir di[illegible]ses aus der Feder eines der geist- und kenntnißreichsten Co[illegible]ponisten hervorgegangene W[illegible] in Berlin zur Oeffentlichkeit [illegible] gebracht sehen sollten und [illegible] doch wollte es ein Miß[illegible]schick, daß die im Locale [illegible] der Sing[illegible]ademie unternommene Aufführ[illegible] [illegible]kung") des Componisten auf[illegible] [illegible]neider ihm am gestrigen [illegible] den Rang ablief. [illegible]ponisten hier in Ber[illegible] [illegible] warme Verehrer als [illegible]en Stolz seiner Va[illegible] [illegible] immer als ihr Ei[illegible] [illegible]cherlei Erinne[illegible] [illegible]roth die Ju[illegible] [illegible]ng zu dem [illegible]ner ersten [illegible]ngen mit [illegible]iesen an [illegible] Künstler [illegible]es er[illegible] [illegible] den

einige der Hauptwerke Mendelssohn's machen, den Goethe'schen Schöpfungen wohl vergleichbar; dieselbe Vollendung und Beherrschung der Form, dieselbe Wissenschaft von der Kunst und vom Leben, dieselbe Ruhe und Objectivität — vielleicht aber auch gewisse Anflüge von Kälte, um die Vollständigkeit des Vergleiches auszusprechen.

Auch in Goethe's Seele war ein Faden dieses unsichtbaren Elfenreiches gewebt, dessen Anklänge Mendelssohn uns so reizend in seiner Sommernachtstraummusik überliefert hat. Mit dieser Seite an der Individualität des Tondichters haben wir es jedoch dies Mal nicht zu thun: es ist ein zweites großes Werk, nach seinem Paulus, das unserer Besprechung vorliegt.

Hier hat die Kritik von vorn herein nur leichte Arbeit zu erwarten, denn die Kunstgebilde eines Componisten, der in der Reife der Mannesjahre kaum neue Phasen innerer Entwickelung versprechen kann, werden sich vorhandenen Werken und der Consequenz ihres Prinzipes anschließen müssen. So erscheint auch das für uns in seiner Vocal- und Instrumental-Ausstattung neue Werk. Es reiht sich würdig dem Paulus an, ohne eben über die Gränzen der Intensionen desselben hinauszugehen. Der Inhalt beginnt mit dem 17ten Kapitel des 1sten Buches der Könige mit der von Elia angesagten Dürre und Theurung, schreitet zur Erweckung des Todten von Zarpath und der Tödtung der Baalspriester fort und endet mit der Himmelfahrt des Propheten. Elias selbst ist angemessener Weise der Mittelpunkt des Ganzen, und nur wenige Personen gruppiren sich um diese von freundlicher Milde und himmlischer Glorie umleuchtete Gestalt: der König Ahab, die Königin Jesebel, Obadja der Haushofmeister, die Witwe von Zarpath und der Knabe des Propheten. Volk, Baalspriester und Engel bilden die Chöre. Hierbei lag es in der Kunstanschauung des Componisten, daß er diese Figuren meistens nicht mit der Schärfe zeichnete, die wir sogar schon früher, namentlich in den Werken J. S. Bach's finden (man wolle sich der beiden grandios gezeichneten Figuren Jesus und Judas in der Passion nach Matthäus erinnern), sein Toncolorit ist milder, gemäßigter, und gelingt es ihm namentlich fast vollendet, die Stimmungen der Ergebung in den Willen Gottes, der Ermüdung im irdischen Ringen und die Tröstung der himmlischen Stimmen zu schildern.

Nach wenigen von Posaunen begleiteten Worten des Propheten, in denen er das Land zur Dürre verflucht, führt uns die ernste und würdige Instrumentaleinleitung in den klagenden Volkschor, dem sich ein Chorrecitativ anschließt. Diese Form, deren sich unter Anderen Spontini in seinem Cortez bedient hat, ist von gediegenen musikalischen Schriftstellern gerügt worden, es scheint indessen, als ob sich hier, wo sich der Eindruck des Leidens auf eine große Menge, also auch eine Empfindung geltend machen soll, der Tonsetzer mit voller Berechtigung sich derselben bedient hat, und es überraschte uns namentlich der sinnige Zug, wie nach und nach der Text an die vier Singstimmen übertragen wird und zuletzt der Baß, als das väterlich sorgende Element, klagend in den Worten: „Die jungen Kinder heischen Brod und da ist Niemand, der es ihnen breche!" erlischt.

mente zur Anschauung kommen, so finden wir diese wieder vornehmlich in der Rede des Stadtraths Dunker zusammengefaßt, womit dieser als Assessor des Gewerks den Toast auf den König einleitete. Der Redner ging von dem Gedanken aus, daß es ein Fest der Eintracht sey, das hier gefeiert werde, und erinnerte an das in der letzten Zeit oft auf die großen Verhältnisse des Staates angewendete, aber nicht minder auf die gewerblichen passende Wort: Eintracht gibt Macht. Dies Wort zur Wahrheit zu erheben, habe das Drechslergewerk einen schönen Anfang gemacht, indem mehr als 60 ehrenwerthe Meister dem Innungsverbande freiwillig beigetreten. Freiwillig: darin liege der Unterschied zwischen dem Heut und dem Sonst der geschlossenen Zünfte. Aus der an die Stelle erzwungener Freiheit getretenen freien Einigung werde, so Gott wolle — und er werde gewiß wollen, denn er habe noch nie der ächten Freiheit seinen Segen vorenthalten — werde eine neue Blüte des Gewerks erblühen, schöner als die war, zu der es unter dem frostigen Hauch des Zunftzwanges sich entfalten konnte. Den Anstoß zu dieser neuen Entwickelung habe die Gewerbe-Ordnung gegeben, welche ihren Namen mit Recht führe, weil sie den Gewerben Ordnung verbürgt habe, während sie ihnen doch die Freiheit erhalten. Ja diese sey noch gemehrt worden, wobei der Redner an die Rechte erinnerte, welche den Innungen verliehen worden, an ihre Selbstregierung und theilweise Selbstjustiz, und es hervorhob, wie auf diese Weise an der Leitung der unmittelbarsten Interessen der Einzelne sich bilden könne für die Vertretung höherer, wozu die Städteordnung Jedem, der das Vertrauen seiner Mitbürger genieße, die Bahn eröffne. Wenn so die jetzige Gewerbe-Verfassung nicht nur ihre nächste Bestimmung erfülle, sondern zugleich fruchttragende Keime für die Kreise des Lebens enthalte, die sich über denen der Gewerbe erhöben, so sey es an diesem durch die Gewerbeordnung veranlaßten Feste die erste Pflicht, dankbar des Gebers jener Verfassung [illegible] denken, welcher zugleich für jene höheren Kreise ein[illegible] durch die den Vertretern der Städte gewährte Oeffentlichkeit ihrer Versammlungen, andererseits durch die Berufung des Vereinigten Landtags neue Epochen herbeigeführt ha[be]. Möge es Ihm — mit diesem Wunsche wurde das Ho[ch] eingeleitet — vergönnt seyn, die Keime volksthümlicher Entwicklung, die Er mit diesen Thaten gelegt, sich immer herrlicher entfalten zu sehen, möge aus ihnen ein Baum erwachsen, in dessen Schatten Er, die Gewerke, die Bürger, alle Stände einträchtig wohnen können!

Auf diesen Toast, der mit unendlichem Enthusiasmus von den mehr als 400 Personen (es waren auch die Frauen und Töchter der Meister zugegen) aufgenommen wurde, folgten noch verschiedene gesellige Toaste in gebundener und ungebundener Rede, die wir übergehen, nur noch hervorhebend, daß das ganze Fest einen durchaus angenehmen Eindruck machte, durch die anständige, natürliche Freudigkeit, die gleichweit entfernt von Blasirtheit und Ausgelassenheit auch den fremden Meistern, deren mehrere zugegen waren, den lebhaften Wunsch auspreßte, daß sie auch in ihrer Heimath bald zu solchen Wirkungen kommen möchten. Wir schließen, im Hinblick auf die gegenwärtig vielfach vernommenen Klagen über die Verarmung des Handwerkerstandes und die in Folge davon ausgesprochenen Wünsche nach Erschwerungen des Gewerbebetriebes, die noch über die der Gewerbeordnung hinausgehen, mit der durch dieses Fest befestigten Ueberzeugung, daß die wahren Wege, das Gemeinwohl vor dem Wachsen des Pauperismus zu schützen, dem Handwerk seine Ehre zu bewahren, in der Lösung der Aufgabe liegen: die Schranken, welche der Verwerthung der produktiven Kräfte entgegenstehen, mehr und mehr zu beseitigen, die Entwicklung derselben durch Bildung zu erhöhen, den Gefahren der ungezügelten Concurrenz durch Associationen zu begegnen, die Innungen mehr und mehr zu sittlichen Gemeinschaften zu erheben. (Ztgsh.)

— Im Laufe der vergangenen Woche sind wieder 10 im Polenprozeß Angeklagte aus dem Staatsgefängnisse entlassen worden.

Welche Rücksichten der Gerichtshof gegen die Angeklagten im Polenprozeß nach allen Richtungen hin nimmt, bestätigt aufs Neue wieder der Umstand, daß derselbe am 1sten November die Sitzung hat ausfallen lassen, weil an diesem Tage das, bei den Katholiken größte, Fest Allerheiligen war und die Angeklagten, mit Ausnahme von dreien, sämmtlich der katholischen Religion angehören.

‡ Berlin, vom 5. November. In der gestrigen Stadtverordnten-Versammlung ist unter anderm der Beschluß gefaßt worden, daß, trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten, sowohl der Beginn ihrer öffentlichen Sitzungen, als auch das Fest zur Jahresfeier der Einführung der Städte-Ordnung, am 19. d. M. stattfinden soll, weil diesem Tage selbst eine Bedeutung beiliege, die man nicht aufgeben müsse.

Die Chefs der hiesigen Behörden sind bereits aufgefordert worden, den unter ihnen stehenden höheren Beamten Listen zur Theilnahme an dem Festmahle, welches in diesem Jahre zur Feier der Einführung der Städte-Ordnung im Krollschen Lokal stattfindet, vorzulegen. Man schmeichelt sich, daß diesmal sich besonders viele Personen anschließen werden, indem sich hier seit Kurzem ein größeres Interesse, als bisher, für unser Städtewesen im Allgemeinen kund gibt.

Das heute ausgegebene Justiz-Ministerial-Blatt enthält unter anderm einen sehr interessanten Rechtsfall, wonach es ausgesprochen ist, daß die Acquisition einer Stelle in der Synagoge im Wege der Exekution Seitens eines christlichen Gläubigers unstatthaft sey.

Viele Aerzte jüdischen Glaubens legen hier seit Kurzem ihr Physikats-Examen ab, da ihnen nach dem neuen Judengesetz kein Hinderniß mehr im Wege stehen soll, das Amt eines Kreisphysikus zu verwalten.

Dem Vernehmen nach, soll höhern Orts die Verfügung ergangen seyn, daß auf dem bevorstehenden Provinzial-Landtage in keiner Beziehung die Periodizität des vereinigten Landtags zur Sprache gebracht werde.

Jüngst ging hier die Frechheit eines Verbrechers so weit, daß derselbe in der Abenddämmerung zwischen 4 und 5 Uhr, um welche Zeit es hier besonders sehr lebendig auf den Straßen ist, in einem der frequentesten Stadttheile einem ältlichen Manne den Mantel vom Leibe riß und damit forteilte, ohne von den Nachlaufenden eingeholt zu werden.

Ein 16 Jahr alter Lehrling, welcher neulich hier seinem Prinzipal einen Brief mit 3500 Thalern veruntreute und sich dann von hier entfernte, soll sich in London mit einem Gefährten ähnlicher Ausartung nach New-York eingeschifft haben. Demnach ist dem Zeitungsgerüchte zu widersprechen, daß es unsrer Polizei gelungen sey, dieses jungen Verbrechers habhaft zu werden.

München, vom 2. Novbr. Außer Gegenständen, die mehr nur spezielle Interessen betrafen oder ihrer ganzen Anlage nach nur untergeordneter Natur zu nennen sind (ich rechne hierher die Verhandlungen über die Mahllöhne, die nur für Baiern Bedeutung haben, da man die dortigen Uebelstände in Betreff dieses Punktes abgeschafft wissen will), kamen in der heutigen siebenten öffentlichen Sitzung unserer Abgeordneten Anträge zur vorläufigen Discussion, die auch in weitern Kreisen die Aufmerksamkeit auf sich ziehen dürften. So z. B. wurden von dem Abgeordneten Kuhrmann Anträge über die [illegible]ung der Zehnten und die Organisation der Auswanderung eingebracht. Vom Ministertische aus erfolgte eine ziemlich umfassende [illegible]ung darüber, wie die Regierung die Auswanderungsangelegenheit betrachte und sich den Auswanderern gegenüber verhalte. [illegible] verwehre niemandem das Auswandern, doch sey [illegible] Regierung sich geziemt, für das Wohl derer besorgt, die einst ihre [illegible] der, sich aus dem väterlichen Hause wegbegeben, um in der Ferne ein Glück zu suchen, das sie hier nicht fanden und nicht finden zu können glaubten. Was sie thun könnte, habe sie gethan. Wenn ihre Gesetze und Maßregeln, die z. B. heimliches Auswandern verbieten, umgangen würden, sey sie schuldlos. Der Antragsteller machte dagegen geltend, man wolle nicht blos Vorsichts- und Warnungstafeln für die Auswanderer, sondern thatsächliche Erleichterung derselben, wogegen der Minister erklärte, daß dies geschehen werde und man dessen um so mehr versichert seyn könne, da es ausdrücklicher Wunsch Sr. Maj. des Königs sey, das deutsche Element auch jenseits des Meeres erhalten und gekräftigt zu sehen.

Auch die Angelegenheiten der Israeliten kamen zur Sprache und die Kammer sprach von verschiedenen Seiten den Wunsch aus, das Ministerium möchte sich erklären, wie die Verhältnisse der Juden derzumal bei uns stehen. Hierauf folgte eine Erklärung vom Ministertische, daß man bereits mit Einholen der Gutachten über die Verhältnisse der Israeliten Baierns beschäftigt sey. Einige Redner sprachen entschieden und kräftig für die Einsetzung der Juden in die Rechte, die ihnen als Mensch und Bürger gebühren.

Konstanz, vom 3. Nov. Gestern Abend ist der östreichische Gesandte aus der Schweiz, Frhr. von Kaisersfeld, mit seinem Attache, von Hofmann, hier angekommen, und heute mit Dampfboot nach Bregenz gereist, woselbst er wahrscheinlich seinen Aufenthalt nehmen wird, bis der Kampf in der Schweiz entschieden ist. (Seebl.)

Heidelberg, vom 6. November. Die Deutsch. Ztg. schreibt: Die öffentlichen Blätter verkündigen, daß der Gedanke einer Nationalsubscription für den deutschen Patrioten Beseler in den verschiedensten Theilen unsres Vaterlands Anklang gefunden hat; dem rühmlichen Beispiel, das einige baierische Städte gegeben haben, ist man in Sachsen und im Norden Deutschlands bereits nachgefolgt. Auch in Heidelberg, welches im verflossenen Jahre unter den Ersten stand, die ihre thätige Hülfe den bedrängten Brüdern im Norden zusagten, ist der nämliche Gedanke schon vor einigen Wochen angeregt worden; die Unterzeichnung begann im Kreise der Hochschule wie der Bürger und hat bis jetzt ein Ergebniß von etwa siebenhundert Gulden geliefert. Indem wir es uns angelegen seyn lassen, das gute Werk fortzusetzen, fordern wir alle Vaterlandsfreunde in nähern und weiteren Kreisen, zunächst in unserem engern Vaterlande Baden, dringend auf, dem Beispiele zu folgen und durch eine nationale Unterstützung den Mann sicher zu stellen, an dessen Persönlichkeit ein Theil des vaterländischen Gelingens in Schleswig geknüpft ist. Wir haben gegenüber der Willkür und Unterdrückung keine andere Waffe als die, mit allen gesetzlichen Mitteln die Männer unserer Gesinnung und unsres Vertrauens durch gemeinsame Opfer für die vaterländische Sache zu erhalten; wir betreten damit zugleich den Weg einer thätigen Hülfe in deutschen Angelegenheiten und widerlegen den Vorwurf, alle Zeit mehr gesprochen und geschrieben als gehandelt zu haben.

Hannover, vom 5. Nov. Des Königs Majestät haben geruht, Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen Alexander von Preußen das Großkreuz des Königl. Guelphen-Ordens zu verleihen.

Hamburg, vom 4. Nov. Ueber die Verhandlungen, welche in der Zusammenkunft der deutschen Eisenbahn-Direktionen hieselbst gegen Ende dieses Monats vorkommen werden, sind wir im Stande, Folgendes vorläufig mitzutheilen: Nach einem Vortrage des p. t. den Vorsitz führenden Direktorii der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft über den gegenwärtigen Zustand des Verbandes erfolgt die Vorlegung: a) eines Entwurfes zu einem für den Verband anzufertigenden Geschäfts-Reglement; b) eines, den Verwaltungen sämmtlicher verbundener Eisenbahnen zum Grunde zu legenden gemeinsamen Betriebs-Etats; c) einer Zusammenstellung von allgemeinen Grundsätzen, welche den Betriebs-Reglements sämmtlicher verbundener Bahnen, sowohl in Bezug auf den Personen- als auf den Güterverkehr zum Grunde zu legen sind; d) Berichterstattung über den Erfolg der an das königl. preuß. Finanzministerium gerichteten Collektiv-Petition wegen Emanation eines neuen preuß. Eisenbahn-Gesetzes und Erwägung der Frage: ob, bei der Nichtbeantwortung dieser Petition, der in der letzten Versammlung gemachte Vorschlag in Betreff der zu erbittenden Aufhebung des § 25 jenes Gesetzes (die Ersatzverbindlichkeit der Eisenbahn-Gesellschaften betreffend) wieder aufzunehmen sey? e) Vorlegung einer Zusammenstellung von Grundsätzen für ein neues Eisenbahn-Gesetz; f) Vortrag über die Einführung des Zollgewichtes beim Verkehr auf den preuß. Eisenbahnen; g) Vorlegung eines Reglements für die Ertheilung von Freikarten; h) Bestimmung des Ortes für die im Jahr 1848 zu haltende General-Versammlung. Es bedarf wohl kaum einer Hinweisung, von wie hoher Wichtigkeit eine ersprießliche Erledigung der angeregten Fragen sey, jetzt, wo die gesammte Bewegung von Personen und Gütern auf den großen Verkehrswegen von der Verwaltung der Eisenbahnen abhängig ist.

Frankreich.

Paris, vom 5. Nov. Der Bischof von Chalons hat in seiner Diözese einen Hirtenbrief erlassen, worin er Ge.

Die wundervolle Wirkung war gleich darauf die Arie Obadja's, eines der herrlichsten Musikstücke. Man muß die hohe Instrumentations-Wissenschaft Mendelssohns beobachtet haben, um zu bemerken, wie er z. B. bei den Worten: „Ach! daß ich wüßte, wie ich Gott finden und zu seinem Stuhle kommen könnte", den Blas-Instrumenten ihre süßesten flehendsten Töne abzulauschen und der Singstimme anzuschmiegen weiß.

Der nächste Chor ward uns nicht recht klar; ob die Composition oder der Vortrag oder endlich eigene Disposition die Schuld trägt, lassen wir unentschieden. Das recitativische Gespräch zwischen dem Engel, der Wittwe und Elias enthält große Schönheiten, z. B. die poetische Instrumentation der Worte: „es ist kein Odem mehr in ihm," wo die Musik noch einmal tief aufseufzt; doch dünkt uns, die Freude der beglückten Mutter hätte wärmer, inniger ausgedrückt werden können. Die Worte des Königs: „Bist du's, Elias, bist du's, der Israel verwirrt?" als kurze heftige Rede eines dünkelvollen Tyrannen, mußten wohl nebst Elias Antwort: „ich verwirre Israel nicht, sondern du König und deines Vaters Haus!" mit ungleich kräftigerer Charakteristik gegeben werden. Hier muß sich selbst das Oratorium der dramatischen Momente zu bemächtigen und dem Hörer solche Punkte als Achsen des Werkes deutlich zu machen wissen.

Auch der Chor der Baalspriester, so überraschend er durch des denkenden Componisten rhythmische Kunst gesteigert wird, bietet uns ein ungelöstes Räthsel dar. Sollte der Cultus des falschen Gottes durch die Anwendung der Posaunen, die bis dahin nur die Gebete zum Gott Israels begleiteten, parodirt werden? und sollten nicht die Ventil-Instrumente mit ihrer gedrückteren Klangfarbe eine entsprechendere Zuthat gewesen seyn? Desto überraschender ist der gepreßte, geängstigte Ruf zu Baal: „Gib uns Antwort!"

Auf gleicher Höhe steht die zorndräuende Arie des Propheten: „Ist nicht des Herrn Wort wie ein Feuer?" Namentlich aber gehört die folgende Scene, das endliche Aufhören der Dürre und das Eintreten der befruchtenden Gewässer, zu den vollendetsten. Der bleiche öde Ton der Oboe, der qualvoll auf den alternirenden Stimmen ruht, drückt die schwüle Spannung meisterhaft aus, bis sich nach und nach die füllereicheren Instrumente wie fruchtbares Gewölk heranziehen und endlich in einem brausenden Chor der erste Theil schließt.

Eine Sopran-Arie: „Höre Israel," eröffnet den zweiten Theil, vielleicht in zu breiter Entfaltung. Der Anrede des Propheten, Ahab und Jesebel gegenüber, folgt die Gegenrede der Königin. Wir stellen uns aber die historische Jesebel grotesker, diabolischer vor, um mit dem wenig bemerkbaren Unterschied zwischen ihr und dem Gottgesandten einverstanden zu seyn; doch fehlt es auch nicht an genialen Einzelnheiten, wie der Todesruf des erbitterten Volkes und der Rache-Chor desselben bezeugt, obschon derselbe an eine bekannte ähnliche Situation des Paulus, wenn auch nur in der Conception, streift.

Die Arie des Elias: „Es ist genug," muß wohl eine Perle des Werkes genannt werden, dies: „ich begehre nicht mehr zu leben," gehört zu den musikalischen Phrasen von erschütternder Wirkung, von gesättigter melancholischer Stimmung, die nur unserer Kunst eigen sind. Es sey genug! schließen auch wir und bedauern zugleich, daß so gehaltreiche Compositionen dieser Gattung nur [illegible] dargeboten werden können und das Urtheil sich somit auch erst im Verlaufe der Zeit bilden und berichtigen kann, während die schnell folgenden zwei- bis dermaligen Wiederholungen einer Oper alsbald mit dem Werke bekannt machten.

Von hohen Personen [illegible] war Se. Majestät de[illegible] gespannter Zuhörer.

Li[illegible]

* Ein junger [illegible]
Salomon Frie[illegible]
in Leipzig ein[illegible]
ältesten bis [illegible]
erschienen [illegible]
jenem In[illegible]
heißt. — [illegible]
Gle[illegible]
in diese[illegible]
und un[illegible]

bete für die Sonderbunds-Kantone vorschreibt; er erinnert in seinem Hirtenbrief daran, daß er vor 48 Jahren an der Seite Massena's in der Schweiz gegen Souwarow schlug.

Derselbe Bischof hat an den Redakteur des Univers einen Brief gerichtet, dem 500 Frs. für den päpstl. Staatsschatz beiliegen und worin er sagt: „Alles, was wir sind, Alles, was wir haben u. s. w."

In einer ministeriellen Correspondenz liest man folgende Zeilen: „Der König erfreut sich fortwährend einer trefflichen Gesundheit. Häufige Spaziergänge im Park von St. Cloud während seiner Mußestunden bekommen ihm sehr gut. Wie man sagt, diktirt er seinem Privat-Sekretär seine Memoiren, die den Titel Mes Souvenirs tragen werden."

Man versichert, daß der König sich Lamartine's „Geschichte der Girondisten" hat vorlesen lassen und am Rande seines Exemplars viel merkwürdige Glossen gemacht hat.

Das Gerücht geht, daß der mit der Instruktion gegen Frl. Deluzy beauftragte Richter deren sofortige Freisprechung beantragt und daß sein Bericht binnen ganz Kurzem der Rathskammer zur Entscheidung vorgelegt werden wird.

Großbrittanien.

London, vom 4. Novbr. Von den gestern erwähnten Gerüchten über Verlegenheiten zweier Provinzialbanken hat sich das eine bewahrheitet. Die seit 1786 bestehende und unter den jetzigen Bankgesetzen zur Emission von Noten bis zum Belaufe von 19,015 Pfd. Sterl. berechtigte Bank von Flood & Lott in Honjton hat ihren hiesigen Agenten Lubbock u. C. heute Morgen amtlich ihre Zahlungs-Einstellung angezeigt. Sie versichert aber mit vieler Bestimmtheit, daß sie schließlich Mittel haben würde, alle ihre Passiva (deren Betrag nicht angegeben) zu decken.

Aus Liverpool meldet man den, wie es in ihrem Circulare heißt, „durch ein von der Noth der Zeit in nicht geringem Grade beschleunigtes Zusammentreffen unglücklicher Ereignisse" herbeigeführten Bankerott der Schiffsmakler Tear, Hatchfield und Thompson, deren Unternehmungsgeist Liverpool seine Dampfschiffahrts-Verbindung mit Brasilien verdankt. Die Direktoren der Liverpooler Königsbank haben gestern ein Circular erlassen, worin die Aktionare aufgefordert werden, bis spätestens den 4. Februar (wo möglich aber schon früher, fügt ein Circular des Aktionär-Comite hinzu, das den 1. Dez. als Termin angesehen wünscht) 100 Pfd. per Aktie von 1000 Pfd. einzuzahlen, damit die Rückzahlungen an die zahlreichen Deponenten möglichst rasch vor sich gehen können. Die Nord- und Südwales-Bank hat eine Deputation nach London geschickt, um die Wiederaufnahme ihrer Geschäfte möglich zu machen.

Aus Schottland lauten die Berichte nicht günstig; die Geldnoth macht sich dort im Norden streng fühlbar und aus Glasgow wird ein neuer, wie man fürchtet bedeutender Bankerott: Ogilvie, Clark und Comp., Commissions-Agenten, gemeldet. Ueberhaupt sind in Schottland (wo freilich das Bankerottgesetz strenger ist als in England, und Niemand, der zu zahlen aufhört, sich gütlich vergleichen oder blos insolvent erklären kann, was in England sehr häufig geschieht) während der vier am 26. Okt. endenden Wochen 51 Bankerotte vorgekommen, d. h. 18 mehr als in der entsprechenden Zeit des v. J. und sogar des kritischen Jahres 1842; 1843 und 44 fanden sich durchschnittlich nur 5 Bankerotte die Woche. In England sind während derselben 4 Wochen d. J. 104 Fallliten amtlich angezeigt worden, worunter freilich (wie schon früher einmal von uns gerügt worden) keine einzige derer von Belang; in den entsprechenden 4 Wochen des v. J. gab es in England 66 Bankerotte.

— In Folge spekulativer Operationen und da keine weiteren Unfälle von Bedeutung hier oder auch in der Provinz vorgekommen, bekundete der heimische Effektenmarkt heute wieder mehr Festigkeit und die Kurse stiegen langsam, aber anhaltend: Consols eröffneten 82 3/8, 7/8 für baar, 81 1/2, 3/4 für Zeit und hoben sich stufenweise bis 82 5/8, 7/8 für baar und 82 7/8, 83 für Zeit; einige Ankäufe für baar schraubten die Kurse sogar einen Augenblick lang auf 83, 1/8 für baar und 83 1/8, 1/4 für Zeit; sie schließen aber 82 7/8, 83 für baar und 83, 1/8 für Zeit. red. 3 Proc. 81 1/2, 3/4, 7/8; 3 1/2 Proc. 82 1/8, 3/8; Schatzscheine hatten sich auf 19 a 14 Sh. Verl. für größere und 3 Sh. Verl. a 3 Sh. Pr. für kleinere Piecen.

Rußland und Polen.

Warschau, vom 31. Oktbr. Vorgestern ist der wirkliche geheime Rath, Präsident des Gesetzgebungsdepartements, Herr von Bludow, hier aus Neapel angekommen. Bekanntlich war er bereits im vorigen Jahre von dem Kaiser nach Rom abgeschickt, um mit Sr. Heiligkeit dem Papste Unterhandlungen wegen der Stellung der katholischen Kirche im russischen Reiche, namentlich aber in unserm Lande, anzuknüpfen. Daß diese Unterhandlungen zu keinem für die katholische Kirche Polens erfreulichen Resultate geführt haben, wird jetzt allgemein behauptet. Und zwar hat diese Behauptung ihre vorzüglichste Begründung in dem in diesem Jahre ausgegebenen Kriminalgesetzbuche für Polen. Nach diesem ist die russisch-griechische Kirche trotz der geringen Zahl ihrer Anhänger in Polen, für die herrschende erklärt worden, und die katholische, obwohl ihr von dem Kaiser Alexander vor allen übrigen christlichen Religionsparteien das größte Vorrecht in Polen ertheilt wurde, den übrigen Religionsparteien in ihren Rechten gleich gestellt. So ist nach jenem Kriminalgesetzbuch der Uebertritt von der kath. Kirche zur griechischen Kirche jedem freigestellt; wehe aber dem, der nach geschehenem Uebertritt in die griechische, aus dieser in die katholische zurücktritt. Er hat, so wie überhaupt jeder, der aus der griechischen in eine andere christliche Kirche übertritt, zwei Jahre Verbannung in den Kaukasus und Einsperrung in ein griechisches Kloster bis zur gewonnenen Ueberzeugung und Reue über seinen „Fehltritt" zu erwarten. So haben ferner die in Rußland bereits gültigen Gesetze über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, von denen der eine Theil der griechischen Kirche angehört, mit Neujahr 1848 auch in Polen Gültigkeit. Wir sehen also schon aus diesen Regierungs-Maßregeln, die, wenn nicht schon früher, so doch wenigstens gleichzeitig mit der Sendung des Grafen Bludow nach Rom gefaßt worden sind, daß das russische Kabinet durchaus nicht Willens gewesen ist, dem Oberhaupte der katholischen Christenheit Konzessionen zu machen, daß also die desfalls gepflogenen Verhandlungen durchaus zu keinem Resultate führen konnten. (Ob. Z.)

Niederlande.

Haag, vom 4. Nov. Bekanntlich hat die zweite Kammer der General-Staaten in voriger Session die Titel des zweiten Buches des Entwurfs des Penalkodex verworfen, indem darin eine Bestimmung über das Königl. Placet fehlte. Das Gouvernement hat nunmehr den betreffenden Artikel modifizirt, der also lautend der zweiten Kammer neu vorgelegt wurde: „Der Kultusdiener, welcher ohne vorgängige Ermächtigung des Gouvernements irgend einen Beschluß oder irgend eine Schrift, unter welchem Namen und welcher Form es auch immer sey, die von einer geistlichen oder rereligiösen Association oder Autorität des Auslandes ausgegangen, bekannt gemacht, verbreitet oder drucken läßt und der Oeffentlichkeit überliefert, wird mit einer Korrektionsstrafe von 1—3 Jahren und einer Geldbuße von 100—1000 Fl. getrennt oder verbunden belegt werden. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Akte, welche ausschließlich auf Gewissensfragen besonderer Personen oder auf Fragen geistlicher Doktrin und Disciplin Bezug haben."

Der König hat dem Journalisten Van Hulst, der vor einem Jahre wegen seiner Kritik der Thronrede zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, den Rest seiner Strafe erlassen.

Italien.

Rom, vom 27. Oktober. Der Rücktritt des bisherigen Censors, Salvadore Betti, hat zur Folge gehabt, daß für den Augenblick keine Zeitschrift mehr erscheint. Hoffentlich wird diese Maßregel nicht von Dauer seyn. Andere Version: Betti hat seine Dimission erhalten, und die Redakteure der verschiedenen römischen Journale haben beschlossen, bis zur Aufhebung dieser von ihnen für ungerecht erachteten Maßregel keine Nummer mehr zu publiziren.

Rom, vom 28. Oktober. Der Cardinal-Staatssekretär hat seine Entlassung eingegeben, und Pius IX. scheint sie angenommen zu haben. Als sein Nachfolger werden Kardinal Baluffi oder Monf. Fornari, Nuncius in Paris, beide aber nur vermuthungsweise, genannt. Ersterer käme den Gutgesinnten ersehnt.

Zum Gouverneur von Rom ist Monf. Savelli ernannt worden, ein Mann, dessen eher schwacher Charakter zu geringen Hoffnungen berechtigt.

Kardinal Marini hat die Ernennung zum Delegaten von Forli ausgeschlagen.

Cardinal Antonelli ist nicht, wie einige der hiesigen Blätter berichtet haben, zum Präsidenten der Stadt Rom und Comarca, sondern zum Präsidenten der Staatsconsulta ernannt worden. Der erstere Posten ist noch nicht besetzt. Man erwartet, daß Cardinal Altieri ihn erhalten werde.

Ueber die hiesige Censurkrise, welche indeß ihrem Ende nahe zu seyn scheint (die Blätter sollen heute Abend wieder erscheinen), behalte ich mir einen ausführlichen Bericht, mit Belegen eines Augenzeugen versehen, vor). (A. Z.)

Livorno, vom 29. Oktober. Heute ist Ibrahim Pascha über Malta auf einer französischen Dampffregatte mit einem Gefolge von vierzehn Personen hier eingetroffen. Er wird, heißt es, den Winter in Pisa zubringen.

Einige kleine Unordnungen in Livorno, sowie eine bedeutendere in Florenz sind durch Einschreiten der Bürgergarde, ohne große Störungen zu verbreiten, beigelegt worden.

Da die zur Besitznahme von Fivizzano ausgerückten modenesischen Truppen Gegenbefehl erhalten haben (?) und einstweilen in Massa einquartirt sind, so schmeichelt man sich damit, daß die Unterhandlungen wegen dieses Ortes, sowie Pontremoli's noch einen Ausgang haben mögen, daß diese Orte unter toscanischer Herrschaft verbleiben werden. (A. Z.)

Florenz, vom 30. Oktbr. Die heutige Gazzetta enthält eine Bekanntmachung über die vom Großherzog angeordnete Radicalreform des Polizeiwesens. Bekanntlich hatten die letzten Volkestürme den Klagen gegolten, die man gegen die niedern Polizeibeamten hatte, welche — um den Proceß abzukürzen — von den Massen, unter Zulassung der bewaffneten Gewalt, insgesammt aufgegriffen und eingesteckt wurden. Die darauf erfolgten amtlichen Publicationen konnten nicht Worte genug finden, das „edle, auch in seiner Leidenschaft rasch zu Würde und Mäßigung zurückkehrende Benehmen des herrlichen Volks der Florentiner" zu rühmen. Die römischen Blätter lassen sich durch diese offiziellen Beschwichtigungsversuche nicht abhalten von dem Ausdruck schmerzlicher Besorgnisse, daß dieser Weg die Reformen zu erstürmen, zu weiterem fortreißen dürfte, als den besonnenen Freunden Italiens lieb seyn möchte.

Schweiz.

Man liest in der „Allg. Pr. Ztg.": Heutzutage gibt es Niemanden in der Schweiz, der nicht Jedem ins Gesicht lacht, welcher von den Jesuiten zu ihm sprechen wollte; Jedermann sieht jetzt ein, daß der Krieg, den man zu beginnen im Begriff steht, nur den Zweck hat, der fremden Propaganda und dem Ehrgeize einiger Emporkömmlinge zu dienen; auch gibt die Unzufriedenheit sich von allen Seiten zu erkennen.

In Genf erklären die Milizen, daß sie nicht marschiren werden; im Kanton Waadt unterzeichnen Tausende eine Bittschrift für die Erhaltung des Friedens; in Bern spricht sich ein großer Theil der Bevölkerung gegen die Regierung aus, das Defizit der Finanzen ist ungeheuer, die Verpflichtungen gegen die Staats-Gläubiger sind nicht erfüllt, und Fälle von Mangel an Mannszucht unter den Truppen beweisen, daß man nicht unbedingt auf sie zählen kann. Im Aargau ist die Regierung genöthigt, gegen ihre eigenen Angehörigen die eidgenössische Aufsicht von Bern und Zürich zu verlangen. In St. Gallen haben im Großen Rathe nur drei Stimmen das Votum über den Krieg entschieden, aber die Mehrzahl der Bevölkerung ist katholisch und konservativ; man wird sie nicht bewegen, gegen ihre Glaubensgenossen zu marschiren. Zu diesen Schwierigkeiten kommt noch die Desorganisation des Kommissariats, die vorgerückte Jahreszeit, der Mangel an Verproviantirung, die Unfähigkeit der Anführer, auf der andern Seite der einmüthige Entschluß der Bevölkerung, sich bis auf das äußerste zu vertheidigen, die Gerechtigkeit ihrer Sache, ihr fester, ruhiger und besonnener Muth, der Vortheil der im voraus gewählten Stellungen, das Vertrauen der Soldaten auf ihre Führer und endlich die Hülfsmittel eines Vertheidigungs-Krieges auf einem mit Hindernissen angefüllten Boden, in einem Lande wo selbst die Frauen die Waffen ergreifen werden, um dem Feinde den Rückzug abzuschneiden.

Unter solchen Auspizien wird der Krieg beginnen.

Die Mächte helfen dem Radikalismus einen großen Dienst erweisen, wenn sie eingeschritten wären, um den Bürgerkrieg zu verhindern. Mit welchem Eifer hätte er diesen Vorwand ergriffen, um sich aus der üblen Stellung zu befreien, in die er sich versetzt hat, und in der es eben so schwierig für ihn ist, vorwärts-, als zurückzugehen.

Ich kann nicht vorhersehen, wie der Knoten sich lösen wird; indeß hat die radikale Armee, trotz der sehr überlegenen Anzahl ihrer Truppen, vielleicht weniger Aussicht auf Erfolg, als der Sonderbund.

Aber welches auch die Resultate des Krieges seyn mögen, nicht dort muß man das Mitel gegen die Uebelstände in der Schweiz suchen, sondern in den Leiden, welche, indem sie zum Nachdenken anregen, die öffentliche Sittlichkeit wiederherstellen. Schon die Wahrscheinlichkeit des Krieges ist ein wirkliches Unheil für die Bevölkerung; wie viele Familien von Handwerkern, von Ackerbauern befinden sich jetzt in der grausamen Alternative, entweder durch das Erkaufen eines Stellvertreters für den Militärdienst ihren gänzlichen Ruin herbeizuführen, oder sich dem Unglück auszusetzen, dasjenige Familienmitglied zu verlieren, welches durch seine Arbeit die andern ernährt. Das Volk leidet und sieht in der Zukunft noch größere Uebel; es ist darüber um so aufgebrachter, als die Urheber seiner Leiden Personen sind, die es verachtet, und die nur seine Verblendung hat zur Macht gelangen lassen.

Der Ruin und die Trauer bilden die einzigen Mittel, welche der Radikalismus für das Heil der Schweiz noch übrig gelassen hat.

Luzern, vom 3. Nov. Heute ist nun der Befehl abgegangen, alle Straßen und Eingänge in die bedrohten Kantone zu zerstören. Es ist leicht möglich, daß Sie einige Zeit keinen Bericht mehr von mir erhalten; es kommt darauf an, ob die Verbindung durch ein gegenseitiges Einverständniß der Oberbefehlshaber unterhalten werden wolle. — Wie ich vernehme, wird von heute an eine förmliche Sperre gegen den Sonderbund eintreten. (Rh.- u. M. Z.)

Basel, vom 3. Nov. Auf die bekanntlich von der hiesigen Regierung bei der Tagsatzung erhobenen Reklamationen gegen die Stellung ihres Contingentes hat letztere das Infanteriebataillon von dem Ausmarsche dispensirt, dagegen aber befohlen, daß die der Bundesreserve zugetheilte Zwölfpfünderbatterie sich marschfertig halte.

— Die hiesige Zeitung berichtet heute: „Auch gestern war keine Sitzung der Tagsatzung. Die Vorbereitungen zur Eröffnung des Bürgerkrieges sollen noch mehrere Tage in Anspruch nehmen. Die Kriegskasse dürfte zuletzt noch erschöpft werden, bevor nur ein Schuß geht. Zwar soll es unter onerösen Bedingungen gelungen seyn, in Frankfurt ein Anlehen von drei Millionen franz. Franken abzuschließen; aber die ausgeschriebenen Geldkontigente der Kontone bleiben aus, nur Baselstadt und Neuenburg sollen das ihrige eingesandt haben. Durch Kreisschreiben vom 1. Nov. hat daher der Vorort die Stände dringend um Einsendung wenigstens eines Theils des Kontingents ersucht.

Läßt sich wohl hieran noch eine leise Hoffnung knüpfen, daß das Entsetzliche unterbleiben werde?"

Laut Privatberichten aus Bern soll dort gestern große Aufregung geherrscht haben, in Folge eines Gerüchts, daß zwei Berner im deutschen Bezirke von Freiburg ermordet worden seyen. Ob das Gerücht selbst gegründet war, ist ungewiß.

Basel, vom 4. Nov. Das gestern des eidgenössischen Dienstes überhobene Infanteriekontingent sollte auf Befehl der Regierung zu Completirung der Ausrüstung noch beisammen bleiben und einstweilen exerzirt werden. Dies erregte eine förmliche Meuterei; ein großer Theil des Bataillons verweigerte den Dienst und forderte seine alsbaldige Entlassung oder das eidgenössische Band (das Dienstzeichen). Die Ordnung wurde jedoch ohne Anwendung weiterer Maßregeln, als ernsten Zuredens, wieder hergestellt. — Von einer Besetzung unserer Granzen durch deutsche und französische Truppen ist zwar die Rede, doch bemerkt man noch keine Vorbereitungen, dagegen melden Briefe aus Graubünden den Anmarsch bedeutender östreichischer Streitkräfte, so wie daß das Bündner Militar zu ziehen sich weigere.

Baselland. Ueber den Abzug der Baselandschäftler entnehmen wir der National-Zeitung Folgendes: „So entschlossen wie die Soldaten zeigten sich auch die vielen Mütter und Schwestern, welche gekommen waren, um von den Ihrigen Abschied zu nehmen. Dieser war gewöhnlich sehr kurz: „Lebe wohl und halte dich brav, zeige dich als Mann!" hieß es meistentheils.

Bern, vom 2. Nov. Die hiesige Bürgergarde hat sich dem Oberkommando zum Felddienst angeboten; eben so die

Schützengesellschaften von Olten und Klus, im Kanton Solothurn. Außer dem Freicorps des Max Daffner sind noch mehrere andere entstanden.

An der Neuenburger Gränze (St. Immerthal) stehen die Berner Reservebataillone 7 und 8, unfern des Traversthales Waadtländer Truppen. Die Rückkehr des Gesandten Calame wird über die allfällige Besetzung dieses Kantons entscheiden. In Zug hat der Pannerherr Müller, zugleich eidg. Oberst, die erste Stelle aus Patriotismus niedergelegt. Der östreichische Rittmeister, welcher als Kavalleriechef in Luzerner Diensten steht, ist von Aargauer Truppen aufgehoben und eingeliefert worden.

Bern, vom 3. Nov. Die hiesigen gemäßigt-radikalen Blätter warnen die konservative Presse, ohne Verzug vorsichtig und gemäßigt zu werden, damit nicht gefährliche Ausbrüche des Volksunwillens erfolgen. Sie rathen, den Regierungsbeschlüssen, wenn sie auch gegen die Ueberzeugung Einzelner gingen, vor der Hand Gehorsam zu leisten, um die Zerrissenheit nicht noch größer zu machen. Bereits hat die Eidgenössische Zeitung in Zürich aufhören müssen zu erscheinen, weil ihr Mentor, der bekannte konservative Staatsmann Bluntschli, trotz seines im großen Rathe gegebenen Ruheversprechens, als Verfasser eines sonderbündischen Artikels entdeckt worden ist.

— Nach der Berechnung eines kompetenten Offiziers wird nach Aufstellung der Reserven die eidg. Armee gegen 100,000 Mann stark seyn.

— In ihrer Versammlung vom letzten Samstag beschloß die Sektion Bern des schweizerischen Volksvereins, einen Aufruf an alle schweizerischen Schützen zur Vertheidigung des Vaterlandes zu erlassen. Ebenso wurde das Central-Comite des schweizerischen Volksvereins beauftragt, einen Aufruf zur Errichtung von Unterstützungscomités an das schweizer Volk zu erlassen; für Bern wurde sogleich ein solches in den Herren Weingart, Großrath Ebersold und Staatsschreiber Wepermann bestellt.

Zürich, vom 3. Nov. Gestern zogen wieder Truppen aus andern Kantonen durch Zürich: St. Galler und Schaffhauser, welche in den Dienst der Eidgenossenschaft treten. Die Thurgauer und Appenzeller haben ebenfalls unsern Kanton betreten und rücken in die Linie.

St. Gallen. Das Manifest des Sonderbundes ist hier verboten worden.

Wallis. Nach offiziellen Berichten können wir versichern, daß gestern (den 31. Okt.) die Walliser (wir wissen nur noch nicht genau, ob 3000 oder 4000 Mann) die Furka passirt haben, und auf den andern Tag in Altdorf erwartet waren.

— Nach dem „Nouv. Vaud." sind die Truppen von Oberwallis auf das Unterwallis concentrirt worden. Der Observateur, ein Blatt der liberalen Opposition in Wallis, berichtet, die Truppen hätten mit Eifer dem Rufe der Regierung entsprochen, und ermahnt alle Bürger, ihre besonderen Streitigkeiten zu vergessen, um auf den einen Zweck, Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit des Landes, bedacht zu seyn.

Lausanne (Waadt), vom 1. Nov. So eben trifft hier ein Bataillon Genfer ein.

Neuenburg. Das (schon erwähnte) Schreiben, welches der Staatsrath von Neuenburg auf die Einladung des Oberst Frei-Herose, Chefs des von der Tagsatzungs-Mehrheit ernannten Generalstabes, die im Fürstenthum aufgebotenen Truppen unter „eidgenössisches" Kommando zu stellen, unterm 27. Oktober an den Vorort erlassen hat, und in welchem er sich über die Stellung seines Standes bei ausbrechendem Kriege ausspricht, lautet vollständig also:

„Mittelst eines an die zwölf Stände Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadtland, Genf und an die beiden halben Stände Appenzell-A.-Rh. und Basel-Landschaft gerichteten Rundschreibens, welches uns irrthümlich zugesandt worden zu seyn scheint, zeigt uns der Vorort an, daß in Folge eines mit zwölf Stimmen gefaßten Beschlusses die Truppen, welche in den nicht zu dem Sonderbund gehörenden Staaten bereits aufgeboten, unter eidgenössisches Kommando gestellt seyen. Dieser Mittheilung waren zwei Exemplare, das eine in deutscher, das andere in französischer Sprache, des am 24. Oktober von der Tagsatzung erlassenen Beschlusses beigefügt, welcher verfügt, daß, um die Ordnung aufrecht zu halten, sie herzustellen, wo sie etwa gestört wäre, und um die Rechte des Bundes zu schützen, eine Aushebung eidgenössischer Truppen stattfinden solle. Daß die von den nicht zum Sonderbunde gehörenden Kantonen schon mobil gemachten Truppen unter eidgenössisches Kommando gestellt werden sollten, und daß der eidgenössische Kriegsrath beauftragt sey, ein Armee-Korps von ungefähr 50,000 Mann mobil zu machen u. s. w. Der Umstand, daß das Rundschreiben, auf welches wir hiermit antworten, nicht für uns bestimmt war, beweist, daß der Vorort unsere wahre Stellung berücksichtigt und es nicht angemessen gefunden hat, uns unter die Zahl der Kantone zu setzen, welche zum Vollzug des Beschlusses vom 24. Oktober mitwirken sollen, und wir würden hierüber in gar keinem Zweifel gewesen seyn, hätte nicht ein Schreiben des Herrn Frei-Herose, Chefs des Generalstabes, von uns verlangt, die Truppen, welche wir etwa mobil hätten, unter eidgenössisches Kommando zu stellen. Deshalb werden Sie, Tit., es gewiß nicht auffallend finden, wenn wir Sie vor Allem um einige Erklärungen ersuchen. Der Tagsatzungs-Beschluß spricht von Wiederherstellen der Ordnung und von der Nothwendigkeit einer gewaltigen Entfaltung von Streitkräften, um zu diesem Ziel zu gelangen. Nun wüßten wir aber nicht, daß die öffentliche Ordnung irgendwo ernstlich gestört wäre, und abgesehen von dem Widerstand einiger Milizen St. Gallens, zu dessen Unterdrückung die von den Regierungen Zürichs und St. Gallens getroffenen Maßregeln hingereicht zu haben scheinen, ist uns keine Nachricht zugegangen, aus welcher man entnehmen könnte, daß die öffentliche Ruhe in irgend einem Kanton in solchem Maße gestört worden wäre, um das unmittelbare und durchaus außerordentliche Einschreiten der Tagsatzung zu erheischen. Wofern uns also nicht ganz bestimmte Erklärungen über diesen Punkt gegeben werden, so müssen wir annehmen, daß der eigentliche Zweck des Tagsatzungs-Beschlusses in dem letzten Theil des ersten Satzes: „Die Rechte des Bundes zu schützen", enthalten ist, und daß die Mehrheit der Tagsatzung hierunter nichts Anderes versteht und verstehen kann, als den gewaltsamen Vollzug ihres die Auflösung des Vertheidigungs-Bundes der sieben Kantone verlangenden Beschlusses. Dies ist es, Tit., was zu wissen für uns von Wichtigkeit ist, und was wir zu fordern berechtigt zu seyn glauben. Handelt es sich, wie Alles schließen läßt, um die Vollziehung der bekannten Beschlüsse, so werdet Ihr anerkennen, daß das bisher in allen diesen Angelegenheiten von uns befolgte Verfahren uns nicht erlaubt, dazu mitzuwirken. Wir haben immer protestirt gegen die Legalität der Beschlüsse der Mehrheit, welche das Separat-Bündniß veranlaßt haben, so wie gegen die Beschlüsse gegen dieses Bündniß selbst. Wir beharren bei der Ansicht, daß diese Beschlüsse nicht dem Bundesvertrage gemäß seyen, welcher allein die Verpflichtungen der Kantone gegen die Eidgenossenschaft festsetzt. Dieses Verfahren wurde uns vorgezeichnet durch die Behörde, welcher die Verfassung das Recht der Instruktions-Ertheilung zuerkennt: wir können uns nicht davon entfernen, wir werden ihr demnächst diesen neuen Zwischenfall vorlegen. Zwar begreifen wir, Tit., daß Ihr von einem anderen Standpunkte aus die Richtigkeit unserer Anschauung nicht zugebet, aber unmöglich könnet ihr verkennen, daß, nachdem wir fort und fort das gute Recht der sieben Stände anerkannt haben, vom Standpunkte der öffentlichen Moral aus es wahrhaft naturwidrig wäre, uns die Waffen ergreifen zu heißen, um mit Gewalt die Stände zu unterwerfen, deren Sache wir immerfort als gerecht und gesetzlich erklärt haben und noch erklären. Ihr selbst würdet eine Regierung verachten, welche bis zu diesem Grade ihre Ueberzeugungen und Gefühle verleugnen könnte. In dem beklagenswerthen Kampfe, der nun beginnen soll, ist uns unsere Stellung durch alle unsere bisherigen Schritte vorgezeichnet: es ist die Neutralität, und diese Stellung können wir nicht aufgeben. Indem wir Euch bitten, diese Mittheilung der hohen Tagsatzung unverzüglich vorzulegen, ergreifen wir den Anlaß ꝛc.

(gez.) Der Gouverneur: von Pfuel.
(gez.) Der Kanzler: Favarger."

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Am 24. v. M., Nachmittags ½6 Uhr, wurde einem Reisenden im hiesigen Köln-Mindener Eisenbahnhofe, als derselbe am Schalter eine Karte zur Reise nach Duisburg zu lösen im Begriffe war, im Gedränge aus der Seitentasche des Rockes eine silberne Tabaksdose, im Werthe von etwa zwanzig Thalern entwendet.

Diese Dose war etwa 4 Zoll lang, 1¼ Zoll hoch und eben so breit; dieselbe war guillochirt und inwendig vergoldet. Im Boden befand sich eine kleine Beule nach innen.

Ich ersuche jeden, welcher über den Dieb oder über das Verbleiben dieser Dose Auskunft zu geben im Stande ist, sich damit an mich oder die nächste Polizeibehörde zu wenden. Zugleich bemerke ich noch, daß der Eigenthümer demjenigen, der den Verbleib der ꝛc. Dose ermittelt, fünf Thaler Belohnung zugesichert hat.

Düsseldorf, den 3. November 1847.

Der Oberprokurator,
Schnaase.

Winter-Garten
im
Prinz Carl in Deutz.

So wie in andern großen Städten habe ich auch in meinem großen Saale einen Wintergarten eröffnet, wo ich abwechselnd in diesem Winter große Harmonie und Concerte halten werde. Die geschmackvolle Einrichtung mehrerer Lauben, Tausende von blühenden Pflanzen, Springbrunnen ꝛc. werden meine hochgeehrten Gäste in den Monat Mai zurückführen.

Heute Sonntag, Nachmittags 2 Uhr, wird der Wintergarten mit

Streichharmonie
von der
Gesellschaft „Concordia"
eröffnet, wozu ergebenst einladet

Deutz, den 7. Nov. 1847.

C. M. Felten.

☞ [494] Ein grün carirter Damenschleier ist heute (6. Novbr.) verloren worden. Der Finder wolle ihn gegen eine Belohnung in der Exped. d. Ztg. abgeben.

Niederrheinische Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft.

Es liegt in Ladung
nach Amsterdam bis zum 10. d.:
der Schleppkahn **Niederrhein Nr. 1**, Schiffer G. A. Rüdinger.
Düsseldorf, den 7. November 1847.

Die Direction.

Dampfschiffahrt
zwischen
Rotterdam **und Havre.**

Wir beehren uns hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß die nächsten Abfahrten der Dampfboote von hier nach Havre den 3., 11., 20. und 30. November und die letzte Reise den 10. Dezember, falls vor der Zeit kein Eisgang eingetreten ist, stattfinden werden.

Rotterdam, im Oktober 1847.

Die Agenten:
Smith & Comp.

Die unterzeichnete
MODEHANDLUNG
beehrt sich den Empfang der neuesten Modeartikel für die Saison ergebenst anzuzeigen, und sich zu deren Abnahme bestens zu empfehlen.
Düsseldorf.

Geschw. Hellersberg,
Flingerstrasse.

Den Empfang der neuen Mode beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Geschw. Trimborn.

Antike Möbel,

von ausgezeichnet schöner Arbeit, stehen zum Verkaufe bei

Müller & Wahl,
Marktstraße Nr. 1107.

Franz Pauli, aus Böhmen, ist angekommen mit einer großen Auswahl Bettfedern und Daunen und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Wohnung ist bei Herrn Hendrichs, Rheinstraße.

Chocolade,

süße und bittere, in allen Sorten, von vorzüglicher Güte, verkaufe ich zu den billigsten Preisen, als: ganz reine süße, per Pfund 7½ bis 30 Sgr., bei 5 und 10 Pfund erstere zu 6½ Sgr. per Pf. voll Gewicht.

Reinen ächten Cacao in Tafeln per Pfund zu 12 und 16 Sgr., bei 5 bis 10 Pfund bedeutend billiger.

J. G. Pelzer, Markt.

Frischen Kabliau, süße Scheveninger Schellfische, Harderwicker Vollbückinge, englische Bückinge zum Rohessen und frische Muscheln erhielt heute wieder

W. J. Willems, Rheinstraße.

Auch sind wieder bei mir fortwährend Stuhlbinsen im Einzelnen, sowie im Großen zu haben.

Frische süße Scheveninger Schellfische, Kabliau, harderwicker Vollbückinge, englische Bückinge zum Rohessen, Colchester Austern und Antwerpener Muscheln erhielt heute wieder

J. Hendrichs, Rheinstraße.

Süßer Weinmost,

rother und weißer, die Flasche 6 Sgr., bei

Gebr. Hülser,
Neustraße-Ecke Nr. 402.

Gasthof
zum Frankfurter Hof
in Köln, Appellhofs-Platz.

empfiehlt sich den geehrten Reisenden durch seine günstige Lage, elegante Zimmer und besonders billige Preise.

E. Leonhard.

[469] Eine Manufakturwaaren-Handlung en gros, in einer Hauptstadt am Rhein, die regelmäßig Baden, Rheindaiern, Hessen, Rheinpreußen und Westphalen bereisen läßt und die Frankfurter Messen bezieht, wünscht noch einige courante Artikel gegen Provision zum Verkauf zu übernehmen.

Reflektirende belieben sich an die Exped. d. Z. zu wenden.

[488] In einer hiesigen Back- und Brennerei wird ein tuchtiger Meistergeselle gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

[497] Eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin kann gleich Condition erhalten. Näheres in der Exped. d. Bl.

☞ [495] Auf den 1. Mai 1848 wird für eine kleine Familie ein erster Stock von 7 bis 8 Theilen (wo möglich mit einer Bleiche) in Miethe gesucht und zwar in den an die Allee angränzenden Straßen. Offerten unter S. U. besorgt die Exped. d. Ztg.

[480] Ein an dem Düsselbach, ganz in der Nähe von Düsseldorf gelegenes, neugebautes Fabrik-Lokal mit Wohnhaus und großem Garten ist unter günstigen Bedingungen entweder zu kaufen oder zu miethen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Billig zu vermiethen: Die erste Etage nebst Zubehör, mittlere Bastionsstraße Nr. 978 (Nordseite).

Bastionsstraße Nr 1012 ist der 1. Stock zu vermiethen. Näheres auf dem 2. Stock.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 7. November:
Lucrezia Borgia.
Große Oper in 3 Akten von Donizetti.

Montag den 8. November:
Eine Familie.
Original-Schauspiel in 5 Akten und einem Nachspiel von Ch. Birch-Pfeiffer.

Hiebei Blätter für Scherz und Ernst (Nr. 89.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Gradenstraße D. Nr. 794.